

Details zum Erörterungstermin des Landratsamtes Tübingen zum Erweiterungsantrag des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen

Termin: 2 Mai 2022, ab 14 Uhr, Einlass ab 13.30 Uhr

Ort: Festhalle Rottenburg

Die Veranstaltung ist öffentlich

Redeberechtigt sind jedoch nur Personen, deren Einwendungen fristgerecht beim Landratsamt eingegangen sind.

- Wenn man als EinwenderIn redeberechtigt ist:
 - o In welcher Reihenfolge und Systematik werden die Themen aufgerufen?
 - o Die Erörterung wird nach Sachthemen (Naturschutz, Immissionsschutz usw.) geordnet ablaufen
 - o Zu welchem Zeitpunkt wird der Ablauf den Beteiligten bekannt gegeben? Schon im Vorfeld oder erst zu Veranstaltungsbeginn?
 - o Zu Veranstaltungsbeginn
 - o Wie findet die Kontrolle der Redeberechtigung statt? Gleich am Einlass?
 - o Ja, am Einlass
 - o Werden die EinwenderInnen aufgerufen oder müssen sie sich selbst zu Wort melden?
 - o Die Einwender müssen sich selbst zu Wort melden
 - o Wenn man zu mehreren Themenbereichen Einwände formuliert hat: Ist eine mehrfache Wortmeldung möglich oder muss man sich für einen Themenbereich entscheiden?
 - o Man kann zu allen Themen Stellung nehmen, zu denen man Einwendungen erhoben hat
 - o Gibt es eine Redezeitbegrenzung?
 - o Dies liegt im Ermessen des Verhandlungsleiters
 - o Kann nach einem erfolgten Redebeitrag „nachgefasst“ werden?
 - o Grundsätzlich ja, dies liegt jedoch auch im Ermessen des Verhandlungsleiters

- Dauer der Veranstaltung
 - o Gibt es ein zeitliches Limit (bspw. bis maximal 20 oder 21 Uhr)?
 - o Nein, dies wird in der Verhandlung durch den Verhandlungsleiter bestimmt.
 - o Sollte die Zeit nicht ausreichen: Gibt es einen Folgetermin?
 - o Ja, wenn die Erörterung am 2.5.2022 nicht abgeschlossen werden kann, wird ein Folgetermin festgelegt
 - o Oder wird zeitlich unbegrenzt erörtert?
 - o S.o. dies liegt im Ermessen des Verhandlungsleiters

- Wie lautet die Höchstgrenze der TeilnehmerInnenzahl?
- Allen Einwender sind teilnahmeberechtigt, zudem gibt es eine begrenzte Anzahl an Plätzen für die Öffentlichkeit
- Wenn diese erreicht sein sollte: Gibt es eine Live-Übertragung im Internet oder eine akustische Übertragung nach außen?

- **nein**
- Sollte ein Folge-Termin notwendig werden: Würde dieser bereits in der Veranstaltung mitgeteilt oder erst zu einem späteren Zeitpunkt?
- **Zu einem späteren Zeitpunkt durch öffentliche Bekanntmachung**
- Dürfen VollmachtgeberInnen der beiden Rechtsanwälte, die Einwände erhoben haben, sich zu diesen Einwänden äußern?
- **ja**